Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Ratsbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0785/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	16.12.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1. Auf die Vorberatung der Vorlage im zuständigen Hauptausschuss wird verzichtet.
2. Die VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

entfällt

Risikobewertung:

entfällt

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
	X	lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der derzeit geltenden Fassung beträgt die Redezeit zu jedem Tagesordnungspunkt einer Sitzung im Regelfalle bis zu 10 Minuten. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister kann die Redezeit bis zu 5 Minuten verlängern, wobei ein Ratsmitglied höchstens dreimal zum selben Punkt der Tagesordnung sprechen darf; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Auf Vorschlag der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach soll vor dem Hintergrund der größeren Ausschüsse (in der Regel 21 ordentliche Mitglieder) sowie des personell aufgewachsenen Rates (statt bisher 56 Sitze nunmehr 72 Sitze) zur besseren und zügigeren Durchführung der Rats- bzw. Ausschusssitzungen die Redezeit der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder begrenzt werden.

Hierzu hat die Verwaltung in Anlehnung an bereits bestehende Regelungen aus Städten vergleichbarer Größenordnung einen Entwurf für eine angepasste Regelung des § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung erarbeitet, der zunächst in die Sitzung des Ältestenrates am 08.12.2025 eingebracht wird. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Rates am 16.12.2025 berichtet.

§ 13 Redeordnung

(6) Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt, erhöht um jeweils ein halbe Minute für jedes zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fraktionsmitglied. Fraktionslose Ratsmitglieder haben je Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit. Ratsgruppen können die Gesamtzeit ihrer Stadtverordneten zusammenziehen und entscheiden über die Nutzung bzw. Verteilung der ihnen zustehenden Redezeit selbst. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Gemäß Urteil des VG Arnsberg vom 05. Dezember 2019 (Az.: 12 K 7751/17) wird eine entsprechende Redezeitbeschränkung für den Rat als zulässig erachtet, so dass seitens der Verwaltung keine Bedenken bestehen, § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung umgehend anzupassen.

Bezogen auf die aktuelle Besetzung der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder im Rat ergeben sich je Tagesordnungspunkt im Falle einer Anpassung des § 13 Abs. 6 somit folgende maximale Redezeiten:

CDU-Fraktion:	19,5 Minuten
SPD-Fraktion:	12 Minuten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:	11,5 Minuten
AfD-Fraktion:	8,5 Minuten
Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft	6,5 Minuten
Gruppen DIE Linke GL und Bürgerpartei GL:	je 6 Minuten
Einzelratsmitglieder Dr. Nuding und Santillán:	je 3 Minuten

Ungeachtet der nunmehr von Seiten der Fraktionen CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN angeregten, vorgezogenen Regelung zur Anpassung der Redezeit in § 13 Abs. 6 bereitet die Verwaltung vor dem Hintergrund der neuen Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW (unter Berücksichtigung der Anpassung an die neuen Vorgaben der Gemeindeordnung NRW, in Kraft getreten zum 01.11.2025) für den ersten Sitzungsturnus 2026 die Überarbeitung der bisherigen Geschäftsordnung sowie deren Anpassung an die geltende Rechtslage vor.

VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Aufgrund von § 47 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 01.November 2025, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in der Sitzung am 16.12.2025 folgende VI. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 13
Redeordnung

(6) Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt, erhöht um jeweils ein halbe Minute für jedes zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fraktionsmitglied. Fraktionslose Ratsmitglieder haben je Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit. Ratsgruppen können die Gesamtzeit ihrer Stadtverordneten zusammenziehen und entscheiden über die Nutzung bzw. Verteilung der ihnen zustehenden Redezeit selbst. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

Artikel 2

Artikel 1 tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.